



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

**BKA-Klausurtagung am 13.10.2017**

**Abbauführung um Holzweiler**



# **Leitentscheidung 05.07.2016**

## **Entscheidungssatz 3**

**Um eine positive Entwicklung von Holzweiler zu gewährleisten, ist der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass der Tagebau an Holzweiler nur von zwei Ortsseiten heranrückt und eine Insellage vermieden wird. Dabei ist ein Mindestabstand von 400 m zur Abbaugrenze zu gewährleisten.**

- Dauer der Betriebsphase des Tagebaus
- Die Ortslage Holzweiler soll lediglich maximal an zwei Ortsseiten - von Osten und Norden - an den Abbaubereich grenzen.
- Ein Mindestabstand von 400m
- Keine darüber hinausgehende Weiterführung des Tagebaus in südwestlicher Richtung.



# **Leitentscheidung 05.07.2016**

## **Entscheidungssatz 3**

**Eine direkte Anbindung an Kückhoven und Erkelenz ist zu gewährleisten, soweit möglich soll die L 19 erhalten bleiben.**

Im Braunkohlenplanverfahren wird zu prüfen sein, ob diese Straße bestehen bleiben kann oder ob die neue Restseeplanung eine Verlegung erforderlich macht.



# **Leitentscheidung 05.07.2016**

## **Entscheidungssatz 3**

**Der Uferbereich des Restsees ist so zu modellieren, dass eine Zwischennutzung des Sees während des Füllvorgangs möglich ist. Bei den vom Abbau betroffenen Höfen ist die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.**

- Die Befüllung des Sees erfolgt mit Rheinwasser.
- Eine uneingeschränkte Nutzung des Sees wird erst ca. 40 Jahre nach Ende der Auskohlung möglich sein.
- Während der lang andauernden Befüllzeit sind wasserwirtschaftlich verträgliche Nutzungen am Seeufer zu ermöglichen.
- Das Seeufer ist durch Anschüttungen so zu modellieren, dass ein ständiger Wasserzugang eingerichtet werden kann und Uferbereiche für die Erholungsnutzung und für ökologische Zwecke hergerichtet werden können.